

Zahl:
32817/2023Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2023, TOP 18 folgende

VERORDNUNG

§1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeändert.

§2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: GUTR - BÄ18 - 12478, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2022 ausgeführt ist, zu entnehmen.

§3: Die Plandarstellungen liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:


Robert Weber MScAngeschlagen am: 09.10.2023
Abgenommen am: 24.10.2023